

EU-Konformitätserklärung	
1	Kennzeichnung der Verpackung Identifikations-Nr. JT-J160-1.0 Modell J160
2	Name und Anschrift des Erzeugers Firma Jacobi Tonwerke GmbH Straße Osteroder Str. 2 PLZ 37434 Stadt Bilshausen Land Deutschland Telefon +49 5528 910-0 Mail vertrieb@dachziegel.de
3	Verantwortlichkeitserklärung Die alleinige Verantwortung für die Ausstellung dieser Konformitätserklärung trägt der vorgenannte Erzeuger.
4	Gegenstand der Erklärung <i>Beschreibung</i> Es handelt sich um eine Transportverpackung, die aus den nachfolgenden Verpackungsarten besteht. Für jede Verpackungsart liegen eigene Konformitätserklärungen vor. Holzpalette EU-Konformitätserklärung JT-Palette-1.1.0 PE-Folie EU-Konformitätserklärung JT-Folie-3.3.0 PE-Folie EU-Konformitätserklärung JT-Folie-1.3.0 PP-Umreifungsband EU-Konformitätserklärung JT-Umreifungsband-4.2.0 Pappelholzschäl furnier EU-Konformitätserklärung JT-Pappelholzschäl furnier-1.1.0 Pappzwischenlagen EU-Konformitätserklärung JT-Pappzwischenlagen-3.1.0 Palettenaufkleber EU-Konformitätserklärung JT-Etiketten-1.1.0
5	Der unter Nr. 4 genannte Gegenstand erfüllt die einschlägigen Rechtsvorschriften der Union in Bezug auf die Harmonisierung Verordnung (EU) 2025/40 (PPWR) Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
6	Harmonisierte Normen, gemeinsame Spezifikationen, technische Spezifikationen PPWR Art. 5 Abs. 4 Gemäß den Angaben des Vorlieferanten wird die Summenkonzentration nicht überschritten. PPWR Art. 5 Abs. 5 Nicht relevant, da kein Lebensmittelkontakt. Gemäß Vorlieferant wurde PFAS nicht absichtlich zugesetzt. PPWR Art. 6 Die Verpackung ist so gestaltet, dass eine getrennte Sammlung der Komponenten möglich ist. Alle Komponenten können in großem Maßstab recycelt werden. Die Rahmenbedingungen für eine hochwertige Verwertung sind gegeben. PPWR Art. 10 Die Verpackung wurde auf das Mindestmaß der Funktionsfähigkeit reduziert
7	Notifizierte Stelle(n), falls anwendbar nicht anwendbar
8	Zusätzliche Angaben ZVSR DE5276302771188 Jacobi Tonwerke GmbH INTERZERO 80648 Jacobi Tonwerke GmbH Weitergehende Angaben zu den Art. 5 bis 12 PPWR werden vorgenommen, sobald die entsprechenden Rechtsakte vorliegen.

Max Jacobi